

### 2.3.3 Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Der Zugang zu Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit ist durch das *Arbeitslosenversicherungsgesetz* geregelt. Im Jahr 2008 lag die Registerarbeitslosenquote bei 5,8%, die Arbeitslosenquote nach *Eurostat* bei 3,8%. Im internationalen Vergleich weist Österreich damit eine niedrige Arbeitslosenzahl auf.

#### Registerarbeitslosenquote

Die Registerarbeitslosenquote oder nationale Arbeitslosenquote bezeichnet den Anteil jener Personen am Arbeitskräftepotential (Arbeitslose und unselbständig Erwerbstätige), die zum Monatsende beim *Arbeitsmarktservice (AMS)* als arbeitssuchend registriert sind.

Internationale Arbeitslosenquoten hingegen beruhen auf individuellen Befragungen. In Österreich werden im Rahmen des *Mikrozensus* pro Quartal ca. 23.000 Haushalte befragt. Dabei gelten Personen, die mindestens eine Stunde in der Bezugswoche gearbeitet haben, als erwerbstätig. Auch selbständig Beschäftigte bzw. ihre mithelfenden Familienangehörigen sowie geringfügig Erwerbstätige gehören dazu.

Als arbeitslos gilt, wer in diesem Sinne nicht erwerbstätig ist, aber kurzfristig zu arbeiten beginnen könnte und aktive Schritte zur Arbeitssuche tätigt. Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen gilt nicht als Form der Arbeitssuche.

#### Arbeitslosengeld

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer ein bestimmtes Maß an vorhergehenden Versicherungszeiten vorweisen kann sowie arbeitsfähig und arbeitswillig im Hinblick auf eine zumutbare Beschäftigung ist. Arbeitslosengeld wird grundsätzlich für 20 Wochen zuerkannt, bei langer Versicherungsdauer oder höherem Alter der AntragstellerInnen kann diese Auszahlungszeit verlängert werden. Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist abhängig vom bisherigen Erwerbseinkommen.

#### Höhe des Arbeitslosengeldes

Die Höhe des Arbeitslosengeldes (ALG) liegt derzeit bei 55% des Nettodurchschnittslohnes des Vorjahres. Mit dieser Nettoersatzrate liegt Österreich unter dem EU-Durchschnitt von rund 70%. Ein Vergleich ist insofern schwierig, da in Österreich noch Familienzuschläge gewährt werden, während in anderen EU-Staaten Sozialbeiträge abgezogen werden.

Der durchschnittliche ALG-Tagsatz lag 2009 bei Frauen mit 23,64 Euro knapp unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, bei Männern mit 28,98 Euro darüber.

#### Notstandshilfe

Nach dem Ende des Arbeitslosengeldbezuges kann Notstandshilfe bezogen werden. Diese wird nicht als Versicherungsleistung, sondern bedarfsgeprüft zuerkannt. Das heißt, dass das Einkommen des Partners/der Partnerin miteingerechnet wird. Die Notstandshilfe beträgt 92%–95% des vorhergehenden Arbeitslosengeldes und ist, bei aufrechten Bezugsvoraussetzungen zeitlich unbeschränkt beziehbar.

Sowohl beim Arbeitslosengeld als auch bei der Notstandshilfe können Familienzuschläge zuerkannt werden. Darüber hinaus besteht während der Bezugszeit beitragsfreier Krankenversicherungsschutz. Auf beide Leistungen besteht ein Rechtsanspruch; beide Leistungen werden durch das *Arbeitsmarktservice* zuerkannt.

## Pensionsvorschuss

Darüber hinaus kann im Falle eines vermuteten Pensionsanspruches während eines Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezuges ein Pensionsantrag gestellt werden. Die Leistung des *Arbeitsmarktservice* wird während des Verfahrens als Pensionsvorschuss ausgezahlt. Die Höhe orientiert sich an dem errechneten Arbeitslosengeld bzw. der Notstandshilfe, darf aber die zu erwartende Pension nicht überschreiten. Wird dem Pensionsantrag stattgegeben, erhält das *Arbeitsmarktservice* die ausgezahlte Summe von der Pensionsversicherung rückerstattet. Bei Ablehnung gilt das gebührende Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe. 2008 haben in Österreich 19.012 Personen einen Pensionsvorschuss bezogen.

### Feststellen der Arbeitsfähigkeit

Sowohl für die Leistungen des *Arbeitsmarktservice*, der Pensionsversicherung als auch für das Sozialamt als Landesbehörde ist die Feststellung der Arbeitsfähigkeit für den Leistungsbezug entscheidend. Aufgrund nicht abgestimmter Gesetzeslagen und Kriterien kann die Arbeitsfähigkeit unterschiedlich beurteilt werden. Die *Stadt Wien* hat bereits vor ein paar Jahren die Begutachtung mit dem *Arbeitsmarktservice Wien* abgestimmt und lässt seitdem den Großteil der Gutachten über das Projekt *Berufsdiagnose und Integrationsberatung für SozialhilfebezieherInnen des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums (BBRZ)* erstellen. Im Zuge der Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* werden beim *Arbeitsmarktservice* gemeldete MindestsicherungsbezieherInnen hinkünftig durch die Pensionsversicherungsanstalt begutachtet.

Finanziert werden diese Leistungen vor allem aus der Arbeitslosenversicherung, in der unselbständig Beschäftigte und freie DienstnehmerInnen pflichtversichert sind. Die Beiträge werden sowohl von ArbeitnehmerInnen als auch von den ArbeitgeberInnen entrichtet und betragen jeweils 3% des Bruttogehalts, wobei die Beiträge für Einkommen über 4.110 Euro gedeckelt sind. Für geringe Einkommen sind keine oder geringere DienstnehmerInnenbeiträge zu entrichten. Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind primär monetäre Transferleistungen. Im Jahr 2008 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung 4,6 Milliarden Euro ausgegeben, davon 1,2 Milliarden Euro direkte Transferleistungen für Arbeitslosengeld und 710 Millionen Euro für Notstandshilfe.

Neben der Auszahlung dieser monetären Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zählt die Vermittlung von arbeitslosen Personen zu den Hauptaufgaben des *Arbeitsmarktservice*. Das *Arbeitsmarktservice* unterstützt die Arbeitssuchenden sowohl mit einem umfangreichen Stellenangebot als auch bei der (Wieder-)Erlangung eines Arbeitsplatzes. Weiters soll eine aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik durch gezielte Maßnahmen die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen. Dabei geht es um Fördermaßnahmen für Aus- und Weiterbildung, berufliche Qualifikation, Förderung der Mobilität, Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Probleme sowie Einstellungsbeihilfen.

Zielgruppe für diese Förderungen sind vor allem Personen, die Schwierigkeiten haben, sich am Arbeitsmarkt zu integrieren, wie zum Beispiel bei Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnden Sprachkenntnissen, fehlenden Qualifikationen, höherem Alter, geistigen oder körperlichen Behinderungen, Wiedereinstieg nach der Kindererziehung oder bei Suchterkrankungen.

Für aktive und aktivierende Maßnahmen wurden 2008 aus Mitteln des *Arbeitsmarktservice* und des BMASK insgesamt rund 1,8 Milliarden Euro investiert.

### Monitoring

Seit Dezember 2008 werden die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf europäischer Ebene beobachtet. Die Mitgliedstaaten stellen regelmäßig aktuelle Zahlen zu den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Insolvenzentgelt-sicherung, Sozialhilfe, Zahlungsstörungen bei Privatkrediten und Einnahmen des Staates und der Sozialversicherung zur Verfügung: So ist das Wachstum des BIP von 2,9% (1. Quartal 2008) auf minus 4,7% (1. Quartal 2009) gefallen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen hat sich von Jänner 2008 auf Jänner 2010 um 20,4% erhöht. Die Zahl der SozialhilfebezieherInnen ist österreichweit um 8,7% gestiegen. Um diesen Entwicklungen so weit wie möglich entgegenzusteuern, wurden die Angebote des *Arbeitsmarktservice* ausgebaut. Es wurden im Vergleichszeitraum um 25,5% mehr Personen gefördert.